

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von XL-MUSIC – DJ Florian Weidner Stand: 01.02.2017**

## **§ Allgemein**

Die folgenden AGB's sind Bestandteil des Vertrages, zwischen dem Kunden/Auftraggeber und XL-MUSIC Florian Weidner/Auftragnehmer.

XL-MUSIC verpflichtet sich zur elektronischen Wiedergabe von Tanz- und Partymusik. Das Musikprogramm bleibt XL-MUSIC vorbehalten. Dabei werden Musikwünsche bestmöglichst berücksichtigt.

Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen Anschlussmöglichkeiten wie Strom

(mind. 2 Steckdosen / 16 A abgesichert). Die Stromversorgung muss den Richtlinien des VDE entsprechen.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass ausreichend Platz für die Installation des technischen Equipments (Licht- und Tontechnik) Vorort vorhanden ist.

Es wird eine Fläche von mind. 3 x 2 Metern benötigt. Bei weniger Platz ist eine komplette Installation der Technik nicht möglich. Dieser Platz muss mind. 3 Stunden vor der Feier frei zugänglich sein, zwecks Aufbau der XL-MUSIC Crew, und darf keine Fluchtwege behindern.

## **§ Vertragsabschluss**

Alle von XL-MUSIC erstellten Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sowie in EURO ausgewiesen.

Vertragsänderungen oder Kündigungen haben nur in schriftlicher Form Ihre Gültigkeit. Eine verbindliche Buchung besteht nur nach schriftlicher Vertragsunterzeichnung.

## **§ Widerruf / Rücktritt vom Vertrag**

Der Auftraggeber kann den Vertrag kostenfrei innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss schriftlich bei XL-MUSIC widerrufen.

Sollte die verbindlich gebuchte Veranstaltung dennoch vom Auftraggeber abgesagt werden, so gilt folgende Regelung:

Der Auftraggeber zahlt bei einer Absage seinerseits:

bis 6 Wochen vor der Veranstaltung 20 %, ab 6 Wochen vorher 40 %, ab 4 Wochen vorher 60%, ab 2 Wochen vorher 80 % der im Vertrag stehenden Gage, binnen 5 Werktagen nach Erklärung des Rücktritts.

Eine Ausnahme besteht nur, die auf Einwirkung von höherer Gewalt zurückzuführen ist wie Unwetter, Unfall/Todesfall.

Für den Fall, dass Ihr DJ wegen Krankheit oder aus anderen Gründen dem Vertrag nicht nachkommen kann, wird er ohne Anerkennung einer Rechtspflicht versuchen einen entsprechenden Ersatz-DJ für Sie bereit zustellen, ohne Garantie/Schadensersatzansprüche.

## **§ Zahlung/Preise**

Unsere Preise sind inklusive der zur Zeit gültigen Umsatzsteuer von 19%. Die vereinbarte Gage ist sofort fällig, d.h. zahlbar direkt am Abend nach Leistungserbringung in bar. Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Bei Zahlungsverzug behält sich XL-MUSIC vor, Mahn- und Verzugsgebühren zu berechnen.

## **§ Sonstiges**

Der Auftraggeber stellt dem DJ während der Veranstaltung ausreichend Getränke sowie Speisen im angemessenen Rahmen kostenfrei zur Verfügung.

Der Auftraggeber/Veranstalter verpflichtet sich auf öffentlichen Veranstaltungen die notwendigen Gemeindefürsorgegebühren abzuführen, bz.w. Anmeldungen zu veranlassen.

Bei Open Air und Zeltveranstaltungen hat sich der Veranstalter auf schlechte Witterungsverhältnisse einzustellen. Für die nicht mögliche Durchführung der Veranstaltung aufgrund schlechten Wetters ist der Kunde verantwortlich. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass seine Gäste keine Schäden am technischen und elektronischen Gerät anrichten können. Bei öffentlichen Veranstaltungen, empfehlen wir eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen, sowie einen Sicherheitsdienst bereit zu stellen. Bei Veranstaltungen über mehrere Tage, muss der Veranstalter eine Nachtwache zur Verfügung stellen.